

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Vinx Bio Antiparasit-Puder mit Neem

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Vinx Bio Antiparasit-Puder mit Neem
Synonyme	CHZB1148
Produktnummer	28226, 28227

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozide PA 19: Repellentien
------------------------------------	--------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	A.Ziegler AG Renglochstrasse 38 CH-6012 Obernau-Luzern Tel.043 466 10 00 Fax 043 466 10 09
------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	+41 44 251 66 66 (Tox Center) 24h-Notruf: 145 (+41 44 251 51 51 aus dem Ausland)
Ausgabedatum	08.01.2019
Version	002/SS

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.
---	---

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in
-----------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente	Abschnitt 16.
Signalwort	-
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Ergänzende Informationen	Keine.
Produktidentifikator	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Margosa Extrakt	1% - 5%	-	CAS-Nr.: 84696-25-3 EG-Nr.: 283-644-7

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit Ölbindemittel aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: 25 °C. Lagerklasse (LGK):12

7.3. Spezifische Endanwendungen Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Atembarer Staub
MAK-Wert: 3 mg/m³.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 3 mg/m³. P2 Filter

Handschutz Die folgenden Handschuhmaterialien sind lediglich eine Empfehlung: Handschuhe aus Latex. Handschuhe aus Nitril.

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver.
Farbe	Weiss.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	0.925 g/ml
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Okтанol/Wasser):	Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Temperaturen über 60 °C.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg . LD50/dermal/Ratte > 2000 mg/kg. LC50/inhalativ/Ratte > 5.15 mg/l.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Akute Fisch-Toxizität = 14.6 mg/l. Akute Daphnientoxizität: 189 mg/l Algentoxizität: > 400 mg/l.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 20 01 26.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.
Margosa Extrakt (CAS 84696-25-3)	
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	1000 g/kg Sunset Date: 04/30/2024
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	Product Type: 18
EU - Biocides (98/8/EC) - Annex I - Active Substances - Minimum Purity	1000 g/kg 18 (listed under EC Number 283-644-7)
EU - Biocides (98/8/EC) - Annex I - Active Substances - Specific Provisions	Member States shall assess, where relevant for the particular product, those uses or exposure scenarios and those risks to human populations and to environmental compartments that have not been representatively addressed in the Union level risk assessment. Member States shall ensure that authorisations are subject to appropriate risk mitigation measures for the protection of surface water, sediment and non-target arthropods (listed under EC Number 283-644-7)
EU - Biocides (98/8/EC) - Annex I - Active Substances - Product Type	Product type 18 (listed under EC Number 283-644-7)
EU - Biocides (98/8/EC) - Annex I - Active Substances - Expiry Dates	Expiration date: April 30, 2024 Product type 18 (listed under EC Number 283-644-7)
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	1015 Product type 19 (283-644-7) 1024 Product type 18 (283-644-7, listed under Margosa extract from cold- pressed oil of the kernels of Azadirachta indica extracted with super-critical carbon dioxide)
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	18 - Insecticides, acaricides and products to control other arthropods (Commission Directive 2012/15/EU)
Biozid	CHZB1148 Wirkstoff: 1 g/100g Margosa, Extrakt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 6, 7, 8.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	Keine.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.